

Samtgemeinde Oldendorf

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Landkreis Stade



Mitgliedsgemeinden:

Burweg, Estorf, Heinbockel,
Kranenburg, Oldendorf

Postanschrift: Samtgemeinde Oldendorf, Postfach 11 47, 21724 Oldendorf

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Göttinger Chaussee 76

30453 Hannover

Sachbearbeiter/in: Herr Starzonek

Telefon-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 26

Telefax-Durchwahl: 0 41 44 / 60 99- 76

Internet-Adresse: www.samtgemeinde-oldendorf.de

E-Mail-Adresse: starzonek@samtgemeinde-oldendorf.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Oldendorf
22/31201-A22	28.02.2006	66 11 01	03. April 2006

Anregungen und Hinweise zur Planung der Küstenautobahn A 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von den Mitgliedsgemeinden für die Gemeindegebiete Burweg, Heinbockel und Kranenburg vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird verwiesen; diese sind Ihnen separat per E-Mail zugegangen. Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am heutigen Tage für das Gebiet der Samtgemeinde Oldendorf die nachstehend aufgeführten Anregungen und Hinweise beschlossen:

- Dem Bereich der Samtgemeinde Oldendorf ist im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade (**RROP**) die besondere Entwicklungsaufgabe Erholung zugewiesen worden. Demzufolge soll insbesondere auch im Rahmen des unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministers für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Hans-Heinrich Ehlen, stehenden integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (**ILEK**) Kehdingen-Oste die touristische und wirtschaftliche Entwicklung nicht nur der Samtgemeinde Oldendorf, sondern auch der Region forciert werden.
 - Die nachhaltigen touristischen Aktivitäten in der **Osteniederung** im Bereich der Samtgemeinde Oldendorf sind zwar noch am Anfang, aber sie nehmen gerade unter der mittlerweile überregional bedeutsamen **Deutschen Fährstraße** (Oste) mächtig an Fahrt auf.
 - **Die angedachten Linien 406, 407 und 408 (bekannt unter der Landvolktrasse) werden favorisiert**, weil diese sich im und am Gebiet der Samtgemeinde Oldendorf an der vorhandenen B 74 orientiert und mithin keine zusätzlichen Räume verkehrlich belastet. Bei alledem ist aber zu berücksichtigen, dass die Wohnverhältnisse der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger nicht nachhaltig beeinträchtigt werden dürfen und die hier im ländlichen Raum vorhandene sehr hohe Lebensqualität darf nicht geschmälert werden. Im Übrigen ist zu vermeiden, dass gewachsene Siedlungsstrukturen zerschnitten werden. Es sind im Weiteren die größtmöglichen Abstände zur vorhandenen Wohnbebauung zu gewährleisten und es sind ausreichende Flächenkapazitäten für wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen in der Zukunft zu garantieren. In gleichem Maße sind die für Fauna und Flora aus ökologischer Sicht und aus Sicht der Naherholung bedeutsamen Flächen dauerhaft von Verkehren freizuhalten.
 - Eine nordwestliche Trasse, die von Burweg (B 73) kommend an Oldendorf Richtung Estorf - Bremervörde in Planung ist, würde der Samtgemeinde Oldendorf erhebliche Nachteile bringen. Die Trasse vernichtet gewachsene Wirtschaftsstrukturen. Wertvolles Ackerland geht verloren bzw. wird von der Autobahn zerschnitten. Eine Erreichbarkeit der dann noch vorhandenen Flächen wäre für Landwirte nur unter erheblichen Kosten und großem Zeitaufwand möglich.
 - Eine mögliche A 22 im Bereich der Linien 425, 426, 427 und 428 würde eine nicht wieder gut zu machende Siedlungserschneidung bedeuten und alle Bemühungen für den geplanten und erhofften Tourismus zunichte machen.
- ...

Dienstgebäude:
21726 Oldendorf
Schützenstraße 5

Telefon: 0 41 44 / 60 99-0
Telefax: 0 41 44 / 60 99-31

Sprechzeiten:
montags - freitags 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags auch 15.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindungen:
Volksbank eG Oldendorf (BLZ 200 698 15) 630 000
Kreisbank Stade (BLZ 241 511 16) 308 882
Volksbank Stade eG (BLZ 241 910 15) 4 725 200
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 4699 59-200

Da die Oste von Bremervörde (B 74) bis Hechthausen (B 73) eine starre Grenze bildet, die mit Fahrzeugen nicht gequert werden kann, würde die im Planverfahren aufgenommene mögliche Autobahntrasse eine weitere feste Grenze bedeuten. Hinderlich wäre dies für die heimische Bevölkerung, für die zu erwartenden Touristen und für die Landwirte, die nur über größere Umwege zu ihren Flächen gelangen könnten. Auf die im RROP festgesetzten Vorrang- und Vorsorgegebiete zu den Rubriken „2. Natur und Landschaft“, „3. Erholung“, „4. Landwirtschaft“ und „9. Rohstoffgewinnung“ wird verwiesen.

- Die geplanten Linien 429 und 431 werden von der Gemeinde Heinbockel und der Samtgemeinde Oldendorf nachdrücklich abgelehnt, da sie das Siedlungsgefüge der Gemeinde Heinbockel in nicht hinnehmbarer Weise durchschneiden. Auch eine Trennung der gemeindlichen Ortsteile Hagenah und Heinbockel (Linie 431) wird von der Gemeinde Heinbockel nicht akzeptiert. Außerdem würden durch beide vorgenannten Trassen landwirtschaftlich und landschaftlich wertvolle Bereiche erheblich beeinträchtigt werden.
- **Fazit:** Es würde der zuvor genannten regionsweiten angestrebten und schon teilweise angefangenen Inwertsetzung des maritimen Erbes der Osteländregion und des ländlichen Raumes zuwiderlaufen, wenn der unmittelbare Bereich diesseits und jenseits der Oste (Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Flächen von großer ökologischer Bedeutung für Fauna und Flora) von einer möglichen Linie der A 22 zerschnitten werden würde. Informationen über diese Region sollten Sie sich in den vielfältig zur Verfügung stehenden Quellen einholen, damit Sie sich selbst ein Bild von der landschaftlich und kulturell bedeutsamen Region machen können: www.ag-osteland.de, www.ostechronik.de, www.ostemarsch.de, www.mlu.de.
- **Entsprechend dem Beschluss des Rates der Samtgemeinde Oldendorf vom 15.06.1999 wird der Bau der A 22 grundsätzlich befürwortet.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Scharbatke